

Niederschrift  
über die 14. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
am 23.06.2017 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Wirtz, Axel (für Dr. Elster, Ralph)  
Henk-Hollstein, Anne  
Boss, Frank (für Jülich, Urban-Josef)  
Loepp, Helga (für Kleine, Jürgen)  
Schavier, Karl  
Stefer, Michael  
Stieber, Andreas-Paul  
Zimball, Wolfgang

**SPD**

Böll, Thomas  
Joebges, Heinz  
Kaske, Axel  
Dr. Klose, Hans  
Kösling, Klaus  
Soloch, Barbara (stellvertretende Vorsitzende)  
Steinhäuser, Heike

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Fliß, Rolf (für Beck, Corinna)  
Klemm, Ralf  
Rickes, Roland

**FDP**

Becker-Blonigen, Werner  
Wirtz, Robert (für Effertz, Lars Oliver)

**Die Linke.**

Basten, Larissa

**FREIE WÄHLER**

Bayer, Udo

## **Verwaltung:**

Frau Hötte	LVR-Dezernentin 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Herr Limbach	Erster Landesrat und LVR-Dezernent 1, Personal und Organisation
Herr Bahr	LVR-Dezernent 4, Jugend (bis TOP 21)
Frau Prof. Dr. Faber	LVR-Dezernentin 5, Schulen und Integration (zu TOP 5)
Frau Karabaic	LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Herr Forstreuter	LVR-Fachbereich 32, Kaufmännisches Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
Frau Esser	LVR-Fachbereichsleiterin 72, Sozialhilfe I
Frau Dr. Stermann	LVR-Dezernat 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Herr Soethout	LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
Herr Kreacsik	LVR-Fachbereich 83, Wirtschaftliche Steuerung
Herr Herbst	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Frau Höynck	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Pfaff	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Frau Schneiders	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement (Protokoll)

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 13. Sitzung vom 29.03.2017
3. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2016 **14/1816 K**
4. Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im Bereich der überörtlichen Kostenerstattung **14/1977 K**
5. Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen
- 5.1. Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale) **14/1980 E**
- 5.2. Neufassung der Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR-Inklusionspauschale) **14/1979 E**
6. Entwurf einer Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland **14/2024 E**
7. Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2015 **14/1917 K**
8. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
9. Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung **14/1796/1 E**
10. LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland Sachstand und Fördervorschlag 2017 **14/1982 E**
11. Prüfergebnisse zur möglichen Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte; Beantwortung des Antrages 14/138 **14/2021 E**
12. MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen **14/1854 E**

- |       |   |                                       |
|-------|---|---------------------------------------|
| 13.   | Haushaltsjahr 2016  |                                       |
| 13.1. | Vortrag zum Entwurf des Jahresabschlusses 2016  |                                       |
| 13.2. | Übertragung von Budgetermächtigungen des Haushaltsjahres 2016 in das Folgejahr  | <b>14/1990 K</b>                      |
| 13.3. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen für Investitionen in 2016   | <b>14/1943 E</b>                      |
| 14.   | Haushaltssatzung 2017 / 2018:<br>Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Bewirtschaftungsverfügung 2017       | <b>14/2012 K</b>                      |
| 15.   | Simulation der Stellenplanbasisbudgets für den Stellenplan Teil A zur Herstellung einer weitgehenden Kongruenz zwischen Stellenplan und Personalkostenbudgets | <b>14/2037 K</b>                      |
| 16.   | Kleine Anfrage 5639 der FDP-Fraktion im Landtag NRW zu den Landschaftsverbänden und Antwort der Landesregierung   | <b>14/2031 K</b>                      |
| 17.   | Aktuelle Entwicklungen im Bankensektor mit Auswirkungen auf die Geschäfte des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)  | <b>14/2027 K</b>                      |
| 18.   | Projekt REER - Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen beim LVR                               | <b>14/2017 K</b>                      |
| 19.   | Anfragen und Anträge  |                                       |
| 19.1. | Strategische Ausrichtung des LVR-Fuhrparks  | <b>Anfrage<br/>14/17 FDP K</b>        |
| 19.2. | Bauvorhaben Ottoplatz, finanzielle Auswirkung des Tiefgaragenbaus   | <b>Anfrage<br/>14/21 Die Linke. K</b> |
| 20.   | Mitteilungen der Verwaltung   |                                       |
| 21.   | Verschiedenes   |                                       |

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- |     |   |                  |
|-----|---|------------------|
| 22. | Niederschrift über die 13. Sitzung vom 29.03.2017   |                  |
| 23. | Verkauf eines Einfamilienreihenhauses in Euskirchen, Dr. Friedebergstraße 36  | <b>14/2033 E</b> |
| 24. | Anmietung von Büroräumen zur Kompensation wegfallender Büroflächen am Ottoplatz 2 (LVR-Haus) am Kaltenbornweg 8 in 50679 Köln-Deutz | <b>14/2041 E</b> |
| 25. | Investitionsprogramm 2017 für Krankenhäuser des Landes Nordrhein-Westfalen  | <b>14/1959 K</b> |

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 26. | Bericht über die Umsetzung des Gesamtfinanzierungsplans für den LVR-Klinikverbund (492 Mio. € Programm)  | <b>14/1890 K</b> |
| 27. | Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 31. März 2017 | <b>14/2019 K</b> |
| 28. | Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften   |                  |
| 29. | Beteiligungen des LVR an der RWE AG<br>Berichterstattung zur Umsetzung der Beschlussfassung gemäß der Vorlage Nr. 14/1748                          | <b>14/2015 K</b> |
| 30. | Vogelsang IP gGmbH<br>Sachstandsbericht zur aktuellen Entwicklung  | <b>14/2036 K</b> |
| 31. | Anfragen und Anträge   |                  |
| 32. | Mitteilungen der Verwaltung  |                  |
| 33. | Verschiedenes  |                  |

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:50 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:15 Uhr
Ende der Sitzung:	11:15 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Frau Soloch** informiert den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dass vor Sitzungsbeginn folgende Unterlagen ausgelegt wurden:

- die aktualisierte Tagesordnung
- die Vorabinformation des Kulturausschusses vom 21.06.2017 zur Vorlage 14/2021 (Prüfungsergebnisse zur möglichen Anbindung der "Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte; Beantwortung des Antrages 14/138)

Weiterhin weist **Frau Soloch** darauf hin, dass für die mit der Einladung versandte Vorlage 14/2041 "Anmietung von Büroräumen zur Kompensation wegfallender Büroflächen am Ottoplatz 2 (LVR-Haus) am Kaltenbornweg 8 in 50679 Köln-Deutz" eine aktualisierte Fassung zur Verfügung gestellt wurde.

**Herr Boss** beantragt, den TOP 12 Vorlage 14/1854 "MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle

Rahmenbedingungen" wie im Kulturausschuss ohne Beratung und Beschlussfassung in den Landschaftsausschuss zu verschieben.

**Herr Klemm** beantragt, den TOP 6 Vorlage 14/2024 "Entwurf einer Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland" zwar zur Beratung zu stellen, die Beschlussfassung wegen Beratungsbedarf seiner Fraktion aber in den Landschaftsausschuss zu schieben.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die aktualisierte Tagesordnung an.

## **Punkt 2**

### **Niederschrift über die 13. Sitzung vom 29.03.2017**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

## **Punkt 3**

### **LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2016 Vorlage 14/1816**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Vorlage 14/1816 zur Kenntnis.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2016 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/1816 zur Kenntnis genommen. Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 20.09.2017 geplant.

Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2016 in einer Broschüre veröffentlicht. Der Bericht wird im Rahmen einer Fachveranstaltung "LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte" am 22.11.2017 mit Verbänden der Menschen mit Behinderungen diskutiert.

## **Punkt 4**

### **Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im Bereich der überörtlichen Kostenerstattung Vorlage 14/1977**

**Herr Kösling** bittet die Verwaltung um Darlegung der aktualisierten Zahlen aufgrund der Tatsache, dass die Vorlage bereits aus dem Monat Mai stamme und der Stichtag 30.06.2017 in Kürze bevorstünde.

**Herr Bahr** kommt der Bitte nach und erläutert, dass für die sogenannten "Altfälle" - die Fälle, in denen die unbegleiteten Minderjährigen bis zum 31.10.2015 Deutschland erreicht haben - die gesetzliche Erstattungsgrundlage mit dem Datum 30.06.2017 entfalle. Im Rahmen dieser bundesweiten Kostenerstattung sei das Landesjugendamt Rheinland für 17.563 Fälle zuständig und alle Fälle seien in Bearbeitung. Lediglich 9 Fälle, die u.a. aus der Stadt München stammen, seien unbearbeitet aufgrund fehlender Unterlagen. Für die abschließende Bearbeitung und der damit resultierenden Erstattung sowie zur Vermeidung möglicher Klageverfahren seien diese Unterlagen jedoch von Bedeutung und Notwendigkeit. Das Landesjugendamt sei damit eines der wenigen Landesjugendämter, das die Bearbeitung der Altfälle erledigt habe. Die vom Landesjugendamt auf Bundesebene vorgeschlagene Fristverlängerung im Hinblick auf die noch ausstehenden Erstattungen durch andere Landesjugendämter sei von der Jugendministerkonferenz in der Form nicht mitgetragen worden. Bei den Neufällen - die Fälle, die Deutschland nach

dem 01.11.2015 erreicht haben und die keiner Frist unterliegen - lägen dem Landesjugendamt zur Zeit 13.892 Anträge vor und davon sei lediglich die Hälfte, nämlich 6.095 Fälle, unbearbeitet. Die anderen Anträge seien bereits in Bearbeitung bzw. teilweise schon vollständig erstattet. Die Zahl der gänzlich unbearbeiteten Fälle belaufe sich auf 3.588. Damit seien insgesamt weit über 300.000 Rechnungen bereits erstattet worden oder stünden zur Abrechnung noch an. Wenn die weitere Bearbeitung mit dem neuen und unbefristet eingestellten Personalstamm fortschreite, gehe er davon aus, dass die erfolgreiche Abrechnung der restlichen Neufälle, die sich ja ausschließlich auf nordrhein-westfälische Jugendämter beziehe, Mitte nächsten Jahres vollständig abgeschlossen sein werde und man sich dann auf die tagesaktuellen Fälle beschränken könne. In der Hochphase der Zuströme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge seien täglich über 200 Kinder und Jugendliche auf die nordrhein-westfälischen Jugendämter verteilt worden; dies hätte nun auf eine monatliche Verteilung von 200 Kindern und Jugendlichen gesenkt werden können.

**Herr Kösling** ist mit diesen Ausführungen zufrieden und **Herr Boss** spricht Herrn Bahr und seinen Mitarbeitern/-innen die Anerkennung im politischen Raum aus. Auf die Frage von **Herrn Boss**, wie hoch die Anzahl der neuen unbefristet eingestellten Mitarbeitenden sei, führt Herr Bahr aus, dass sich bis zum Jahr 2015 der ursprüngliche Personalstamm auf 7 Personen belief. Über den Stellenplan seien weitere 4 Mitarbeitende dauerhaft eingestellt worden. Für die Erfüllung dieser befristeten Aufgabe sei das Team in Absprache mit dem GPR auf insgesamt 24 Kollegen/-innen ausgeweitet worden. Diese zusätzlichen 13 Mitarbeitenden seien unbefristet eingestellt worden und würden zukünftig eine Weiterbeschäftigung in anderen Dezernaten - vornehmlich im Sozialdezernat - finden.

**Herr Limbach** erklärt, dass die personellen Auswahlverfahren des zusätzlichen Personals unter Beteiligung der Dezernate erfolgt seien, die perspektivisch auch dieses Personal weiterbeschäftigen werden. Überwiegend werde diese Weiterbeschäftigung im Sozialdezernat erfolgen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im Bereich der überörtlichen Kostenerstattung (Team 43.21) gemäß Vorlage Nr. 14/1977 zur Kenntnis.

## **Punkt 5**

### **Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen**

#### **Punkt 5.1**

##### **Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale) Vorlage 14/1980**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale) wird gemäß Vorlage 14/1980 zugestimmt.

## **Punkt 5.2**

### **Neufassung der Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR-Inklusionspauschale) Vorlage 14/1979**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Neufassung der Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR-Inklusionspauschale) wird gemäß Vorlage 14/1979 beschlossen.

Die Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung (Vorlage Nr. 14/1980) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft.

## **Punkt 6**

### **Entwurf einer Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland Vorlage 14/2024**

**Herr Boss** dankt der Verwaltung für die Vorlage. Er weist auf die noch zu erarbeitenden Richtlinien hin. Darin sollte die Möglichkeit der Erhöhung der Quote von Menschen mit Behinderung, die dauerhaft, also mindestens für die Laufzeit des Darlehens dort wohnen, über den Richtwert von 50% hinausgehend, aufgenommen werden.

In der sich anschließenden Diskussion macht **Herr Klemm** erneut den Vorschlag, im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zwar die Beratung dieser Vorlage durchzuführen, auf Grund von weiterem Beratungsbedarf plädiere die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aber für eine Vertagung des Beschlusses in den Landschaftsausschuss.

**Frau Soloch** bittet die Verwaltung um Aufnahme der Anregung von **Herrn Boss** in die noch zu erstellenden Richtlinien.

**Herr Klemm** stellt im Rahmen der Diskussion einige Fragen, die von der Verwaltung in dieser Sitzung geklärt werden können. Seine erste Frage richtet sich auf die Klärung der Formulierung, ob mit den Mitteln, die die fehlenden Eigenmittel der Projektträger darlehensweise kompensieren sollen, die in einem Antrag der GroKo angeführten Eigenkapitalersatzdarlehen gemeint seien oder nicht. Seine zweite Frage bezieht sich auf die Begrifflichkeiten "zinsloses bzw. zinsgünstiges Darlehen". Er fragt nach, ob hierzu bereits eine Konkretisierung erfolgen könne. Die dritte Frage beinhaltet die Klärung, ob diese Satzung und die damit verbundene wirtschaftliche Betätigung mit dem Innenministerium im Sinne des § 107 GO abgestimmt sei.

**Frau Esser** erklärt in Bezug auf den Begriff der "fehlenden Eigenmittel", dass dieser bereits im Rahmen der Fördertätigkeit von Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Pflege eine Rolle gespielt habe. Auch hier hätten die Förderrichtlinien des Landes zugelassen, dass 10% geforderte Eigenkapitalanteile des Investors durch Darlehen abgesichert werden könnten. Diese Regelung sei nun bei dieser Satzung übernommen worden. Zur Frage des "zinslosen bzw. zinsgünstigen Darlehens" erfolge eine genauere Definition in den Richtlinien. Bezüglich der dritten Frage führt sie aus, dass es sich hierbei um keine wirtschaftliche Betätigung des LVR handle, weil auch in der Vergangenheit die Förderung von Wohnangeboten von stationären Einrichtungen problemlos möglich gewesen sei.

**Frau Hötte** erläutert in Bezug auf die Frage der wirtschaftlichen Betätigung, dass diese Satzung mit der Rechtsabteilung des LVR abgestimmt worden sei. Es gäbe einen Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW bezogen auf die Rheinische Beamtenbaugesellschaft, dass die Betätigung in Bezug auf inklusives Bauen erlaubt sei und damit auch keine Kollision mit dem § 107 GO darstelle. Die Abstimmung sei mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales nicht konkret erfolgt, da der LWL

bereits diese Förderung durchführe und ihm dazu eine Genehmigung vorläge. Diese freiwillige Aufgabe beabsichtige der LVR ebenfalls zu tätigen, da der Markt für spezielle Wohnprojekte keine Angebote vorhalte. Die Satzung werde in der Landschaftsversammlung am 30.06.2017 verabschiedet und die Richtlinien beabsichtige die Verwaltung in der Sitzung des Landschaftsausschusses im Oktober vorzulegen. Erst danach trete die Satzung in Kraft.

**Herr Klemm** dankt für diese hilfreichen Erklärungen und bittet um eine zeitnahe Berichterstattung nach ca. einem Jahr. Weiterhin bittet er die Verwaltung um die Bereitstellung der Unterlagen des LWL, die mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales abgestimmt seien.

**Herr Limbach** führt zur Frage nach dem Verhältnis des Erlasses über die Abgrenzung LVR und Rheinische Beamtenbaugesellschaft gegenüber dieser Förderung aus, dass diese sich aus den Zuständigkeiten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ableiten ließe. Deshalb sehe er auch nicht den Tatbestand einer ausdrücklichen Genehmigung der Tätigkeit durch die Kommunalaufsicht als gegeben an.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss verweist die Vorlage 14/2024 ohne Votum einvernehmlich zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Sitzung des Landschaftsausschusses am 28.06.2017.

### **Punkt 7**

#### **Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2015 Vorlage 14/1917**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2015 (Kennzahlenvergleich 2015) gemäß Vorlage 14/1917 zur Kenntnis.

### **Punkt 8**

#### **Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

**Frau Karabaic** berichtet über die aktuellen Sachstände zur Stiftung Preußen-Museum NRW und zum Zentrum für Verfolgte Künste in Solingen. Bei der Stiftung Preußen-Museum sei die jetzige Geschäftsführung noch mit der Herstellung der Mängelfreiheit der Gebäude beschäftigt. Aus heutiger Sicht könne dieses Haus mit Eröffnung der Sonderausstellung und nach Abschluss aller formaljuristischer Aktionen in der Trägerschaft des LVR eröffnet werden. Es habe einen partizipativen Workshop zur Namensgebung mit dem Ergebnis gegeben, dass das Haus den Namen "LVR-Niederrhein Museum Wesel" tragen werde.

Zum Zentrum für Verfolgte Künste erklärt **Frau Karabaic**, dass der Gremiengang zur Bestellung eines neuen kaufmännischen Geschäftsführers in die Wege geleitet wurde.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Punkt 9**

#### **Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung Vorlage 14/1796/1**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Dem Abschluss der Vertragsentwürfe "Medienberatung NRW" und "Bildungspartner

NRW" in aktualisierter Form wird gemäß Vorlage 14/1796/1 zugestimmt.

2. In Abänderung des Beschlusses Nr. 3 gemäß Vorlage 14/1796 wird die Einrichtung einer Organisationseinheit (Arbeitsbereich) analog zur "Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule" (QuA-LiS) des Landes mit einer A16- und drei A15-Stellen bis zur endgültigen Entscheidung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (MSW) hinsichtlich der Finanzierung zurückgestellt. Im Falle einer Finanzierungszusage wird die Einrichtung dieser Stellen zum Stellenplan 2019 angemeldet.

3. Darüber hinaus werden die Einrichtung einer E10- und einer halben E6-Stelle sowie der Wegfall eines KW-Vermerkes einer E13-Stelle zum Stellenplan 2019 beantragt.

### **Punkt 10**

#### **LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland Sachstand und Fördervorschlag 2017 Vorlage 14/1982**

**Herr Kösling** bittet die Verwaltung, bei der Förderung der Projekte darauf zu achten, dass diese mit den Zielen des Landschaftsverbandes Rheinland im Einklang stünden.

**Frau Karabaic** erklärt dazu, dass einer Entscheidung über einen Förderantrag eine intensive Beratung vorausgehe und darauf geachtet werde, dass die Projekte mit dem Förderprofil des LVR übereinstimmen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Sachstand zum LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/1982 zur Kenntnis genommen.

2. Dem vorgeschlagenen Förderprogramm 2017 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland gemäß Vorlage Nr. 14/1982 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

### **Punkt 11**

#### **Prüfergebnisse zur möglichen Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte; Beantwortung des Antrages 14/138 Vorlage 14/2021**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **mehrheitlich** gegen die Stimmen der Freien Wähler folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Prüfergebnisse der Verwaltung zu den Möglichkeiten der Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte werden gemäß Vorlage Nr. 14/2021 zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Varianten **eins und zwei** zur Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte **weiter auszuarbeiten** und der politischen Vertretung **Anfang 2018 die Ergebnisse vorzulegen.**

**3. Für die Übergangphase bis zur Beschlussfassung soll die Variante fünf Anwendung finden.**

## **Punkt 12**

### **MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen Vorlage 14/1854**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss verweist die Vorlage 14/1854 ohne Votum einvernehmlich zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Sitzung des Landschaftsausschusses am 28.06.2017.

## **Punkt 13**

### **Haushaltsjahr 2016**

#### **Punkt 13.1**

##### **Vortrag zum Entwurf des Jahresabschlusses 2016**

**Herr Soethout** berichtet zum Entwurf des Jahresabschlusses 2016 anhand eines Folienvortrages. (Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage beigefügt).

**Herr Klemm** dankt der Verwaltung für diesen transparenten und schnellen Abschluss 2016 besonders vor dem Hintergrund des guten Ergebnisses. Er fragt nach, ob auch die Allgemeine Rücklage analog der Aufstockung der Ausgleichsrücklage gefüllt werden könne bzw. ob im nächsten Jahr ggfs. weitere unvorhersehbare Überschüsse wiederum zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage herangezogen werden könnten. Deshalb bittet er auch um die Beantwortung der Frage, ob die Verwaltung beabsichtige, bei gleichbleibender Eigenkapitalquote und steigender Bilanzsumme Überschüsse stillschweigend zu erwirtschaften. Darüberhinaus fragt er nach, ob es eine Übersicht über die Eigenkapitalquoten anderer rheinischer Kommunen gebe.

**Herr Boss** fragt in diesem Zusammenhang nach dem Verhältnis der Ausgleichsrücklage zum Haushalt bzw. welche Vorgaben, Größenordnungen und Grenzen es dabei gäbe. Seine zweite Frage bezieht sich auf die augenblickliche Zinssituation der Verwahrgeldzinsen.

**Herr Stieber** bittet bezüglich der Kapitalaufbewahrungskosten um eine Darstellung der Strategie zur Optimierung der Liquidität angesichts des Paradigmenwechsels bei der Guthabenverzinsung.

Zur Beantwortung dieser Fragen führt **Herr Soethout** aus, dass das Verhältnis der Ausgleichsrücklage zur Allgemeinen Rücklage in der Gemeindeordnung geregelt sei. Der Gesetzgeber fixiere nicht die Höhe des vorhandenen Kapitals, aber die Ausgleichsrücklage dürfe höchstens ein Drittel des Eigenkapitals betragen, der Rest müsse der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Es handele sich hierbei um eine dynamische Regelung. Der LVR habe als Umlageverband seine Planung gewissenhaft nach den zu erwartenden Erträgen und Aufwendungen entsprechend den haushaltsrechtlichen Grundsätzen aufzustellen und keine Überschüsse zu planen. Dem komme der LVR selbstverständlich nach.

Die Eigenkapitalquote anderer rheinischer Kommunen bzw. Mitgliedskörperschaften könne aufgrund nicht zugänglicher oder nur unvollständig vorliegender Daten den Mitgliedern des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nicht zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich sei für die Beurteilung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft zu beachten, dass das Eigenkapital in einem Sachzusammenhang mit der Entwicklung des Verwaltungsgeschäfts gesehen werden müsse. So sei nicht nur die Bilanzsumme des LVR seit NKF-Einführung, sondern auch der Haushalt heute mit ca. 4 Mrd. € erheblich gewachsen.

Zum Verwahrgeld erklärt **Herr Soethout**, dass der LVR zur Zeit 0,4% pro Jahr für die bei der Bank bzw. Sparkasse vorgehaltene Liquidität zu zahlen habe. Dies bedeute, dass 2017 ca. 1 Mio. Euro für Verwahrgeld anfallen würden. Noch würden diese mit Blick

auf 2017 durch Zinserträge aus Terminanlagen überkompensiert. Hier wirke das äußerst niedrige Zinsniveau aber immer stärker durch. Das Haushaltsrecht begrenze die Möglichkeiten, Liquidität für Investitionen zu nutzen, da Kreditermächtigungen nur befristet in Anspruch genommen werden dürfen und mitunter auf Dauer die Fristenkongruenz nicht mehr sichergestellt werden könnte. Das Zinsänderungsrisiko dürfe nicht ausgeblendet werden. Das Finanzmanagement beschäftige sich mit dem Paradigmenwechsel. So diene langfristig gebundene Liquidität dem Schuldenabbau bzw. der Neuinvestition. Das zeige sich für 2016 wie auch für das laufende Haushaltsjahr. Darüber hinaus gebe es Überlegungen, vorhandene Liquidität stärker zur Deckung der seit NKF-Einführung in 2007 angewachsenen Pensionslasten zuzuführen, beispielsweise in den KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse.

**Frau Hötte** führt zu den Fragen der **Herren Klemm und Stieber** aus, dass es das Ziel des Finanzmanagements sei, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, Überschüsse, aber auch Eigenkapitalverzehr zu vermeiden. Abweichungen in der Planung, besonders im zweiten Jahr des Doppelhaushalts, sollten bei der Bewertung ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt werden und seien nicht als Planungsfehler zu bezeichnen. Bezüglich der Liquidität erklärt Frau Hötte, dass eine Summe in Höhe von 200 Mio. Euro vorzuhalten sei, damit insbesondere die monatlichen Zahläufe in der Sozialhilfe durchgeführt werden können.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Punkt 13.2**

#### **Übertragung von Budgetermächtigungen des Haushaltsjahres 2016 in das Folgejahr Vorlage 14/1990**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die in der Vorlage 14/1990 aufgeführten Budgetübertragungen (Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen) des Haushaltsjahres 2016 zur Kenntnis.

### **Punkt 13.3**

#### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen für Investitionen in 2016 Vorlage 14/1943**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

- 1.) Den außerplanmäßigen Auszahlungen im Dezernat 9 "Kultur und Landschaftliche Kulturpflege" in 2016 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1943 zugestimmt.
- 2.) Die übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Jahr 2016 werden gemäß Vorlage Nr. 14/1943 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 14**

#### **Haushaltssatzung 2017 / 2018: Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Bewirtschaftungsverfügung 2017 Vorlage 14/2012**

**Herr Boss** begrüßt den Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW zur Haushaltssatzung und spricht gleichzeitig der Kämmerei ein Lob für ihre Arbeit aus. Er gibt darüber hinaus den Hinweis, dass das Zusammenspiel von Großer Koalition

und Verwaltung hier ebenfalls zum Tragen käme, in der Form, dass die Politik die Rahmenbedingungen formuliere und die haushaltsmäßige Abwicklung durch die Verwaltung vollzogen werde. Dennoch sei in Bezug auf das Rücksichtnahmegebot festzuhalten, dass es sich hierbei nicht um ein einseitiges Verhalten des LVR handle, sondern dass dies auch für die Mitgliedskörperschaften gelten solle.

Der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Haushalten 2017 und 2018 sowie die Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2017 werden gemäß Vorlage Nr. 14/2012 zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 15**

##### **Simulation der Stellenplanbasisbudgets für den Stellenplan Teil A zur Herstellung einer weitgehenden Kongruenz zwischen Stellenplan und Personalkostenbudgets Vorlage 14/2037**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zur Simulation der Stellenplanbasisbudgets für den Stellenplan Teil A zur Herstellung einer weitgehenden Kongruenz zwischen Stellenplan und Personalkostenbudgets gemäß Vorlage Nr. 14/2037 zur Kenntnis.

#### **Punkt 16**

##### **Kleine Anfrage 5639 der FDP-Fraktion im Landtag NRW zu den Landschaftsverbänden und Antwort der Landesregierung Vorlage 14/2031**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kleinen Anfrage 5639 der FDP-Fraktion im Landtag NRW und zur Antwort der Landesregierung gemäß Vorlage Nr. 14/2031 zur Kenntnis.

#### **Punkt 17**

##### **Aktuelle Entwicklungen im Bankensektor mit Auswirkungen auf die Geschäfte des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) Vorlage 14/2027**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die aktuellen Entwicklungen im Bankensektor mit Auswirkungen auf die Geschäfte des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) gemäß Vorlage 14/2027 zur Kenntnis.

#### **Punkt 18**

##### **Projekt REER - Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen beim LVR Vorlage 14/2017**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die aktuellen Projektarbeiten zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU im Bereich der Finanzbuchhaltung des LVR zur Kenntnis.

**Punkt 19**  
**Anfragen und Anträge**

**Punkt 19.1**  
**Strategische Ausrichtung des LVR-Fuhrparks**  
**Anfrage 14/17 FDP**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage 14/17 FDP zur Kenntnis. Die Antwort der Verwaltung wird abgewartet.

**Punkt 19.2**  
**Bauvorhaben Ottoplatz, finanzielle Auswirkung des Tiefgaragenbaus**  
**Anfrage 14/21 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage 14/21 Die Linke zur Kenntnis. Die Antwort der Verwaltung wird abgewartet.

**Punkt 20**  
**Mitteilungen der Verwaltung**

**Frau Hötte** teilt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss mit, dass die bevorstehende GPA-Prüfung der beiden Landschaftsverbände in der Zeit von September 2017 bis zur Jahresmitte 2018 vorgesehen sei. Im Rahmen dieser Prüfung sollen die Bereiche "Soziales, Finanzen, Beteiligungen, IT und Gebäudewirtschaft/Bauen" geprüft werden.

**Punkt 21**  
**Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Köln, 24.08.2017

Die stellvertretende Vorsitzende

S o l o c h

Köln, 14.08.2017

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

In Vertretung

H ö t t e

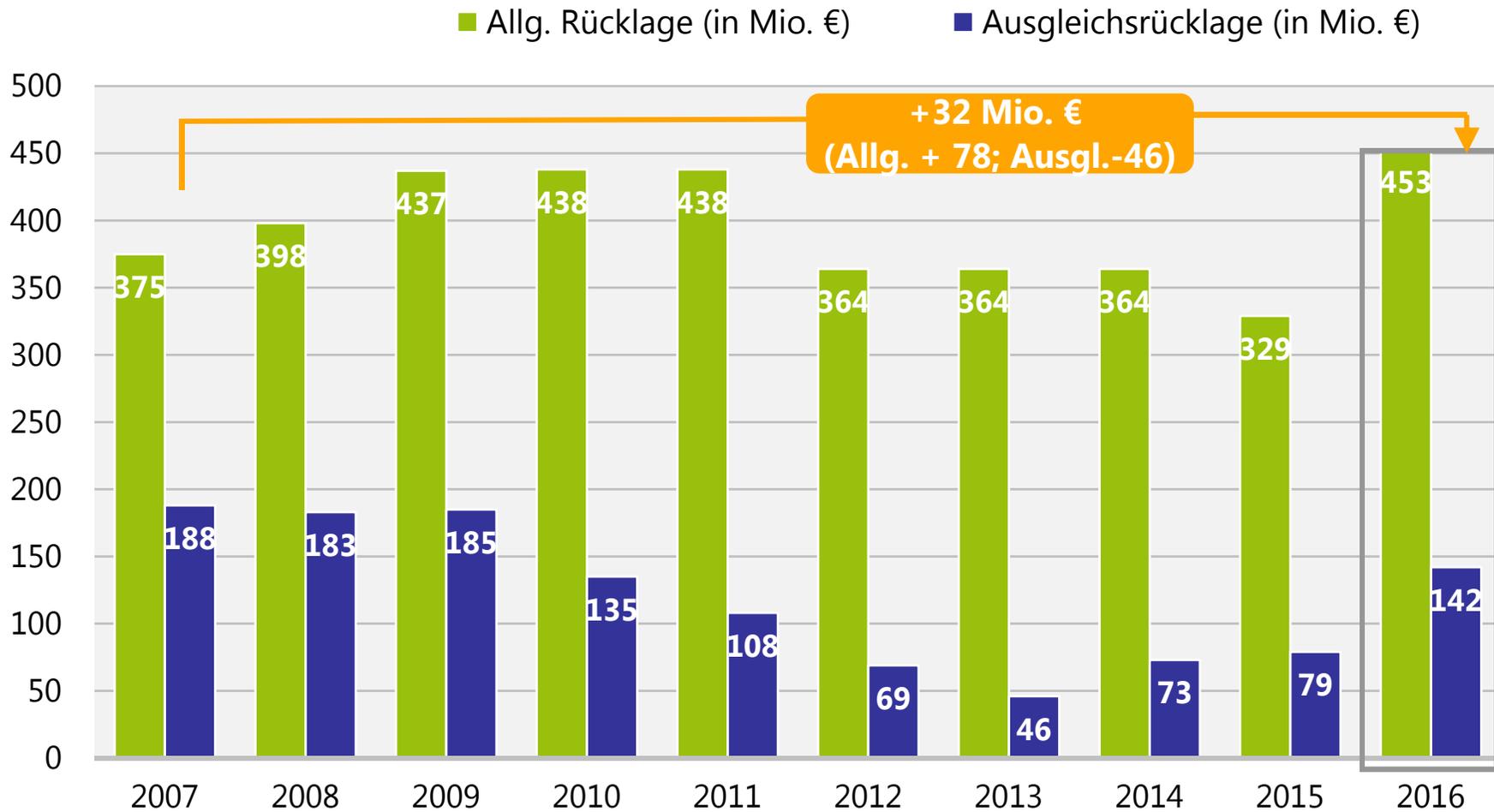
---

# Entwurf des Jahresabschlusses 2016 des Landschaftsverbandes Rheinland

### Bilanz zum 31.12.2016

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Passiva</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
	<b>Mio. €</b>	Mio. €		<b>Mio. €</b>	Mio. €
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>2.415,9</b>	2.332,4	<b>1. Eigenkapital</b> 	<b>800,1</b>	651,6
			Allgemeine Rücklage	453,0	328,8
			Sonderrücklage	204,7	204,7
			Ausgleichsrücklage	142,4	78,7
<b>2. Umlaufvermögen</b>			Bilanzgewinn / Jahresüberschuss 	<b>0,0</b>	39,3
Vorräte	0,9	0,9			
Forderungen und sonstige VG	389,2	332,3			
Wertpapiere UV	308,0	258,0	<b>2. Sonderposten</b>	<b>408,6</b>	413,8
Liquide Mittel 	<b>347,9</b>	277,3	<b>3. Rückstellungen</b> 	<b>895,0</b>	1.106,0
			<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.381,0</b>	1.050,6
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>28,4</b>	25,7	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5,6</b>	4,6
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.490,3</b>	3.226,6	<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.490,3</b>	3.226,6

## Eigenkapital-Entwicklung



## Eigenkapitalquote LVR

	01.01.2007	31.12.2016	Abweichung Absolut
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Allgemeine Rücklage	370,6	453,0	82,4
Ausgleichsrücklage	185,3	142,4	-42,9
Jahresergebnis/Bilanzgewinn	0,0	0,0	
Eigenkapital	555,9	595,4	39,5
<b>Eigenkapitalquote in %</b>	<b>21,5</b>	<b>18,1</b>	

	2007	2016	Abweichung
	in Mio. €	in Mio. €	%
Haushalt (Aufwendungen Ist)	2.598,8	4.039,5	55,4%
Bilanzsumme (ohne Sonderrücklage)	2.587,7	3.285,6	27,0%

## Liquidität

<u>Anlagevermögen</u>			
	2016	2015	Abw.
<b>u.a. Wertpapiere AV</b>	381,0	304,1	76,9
davon Ausgleichsabgabe	94,0	72,0	22,0

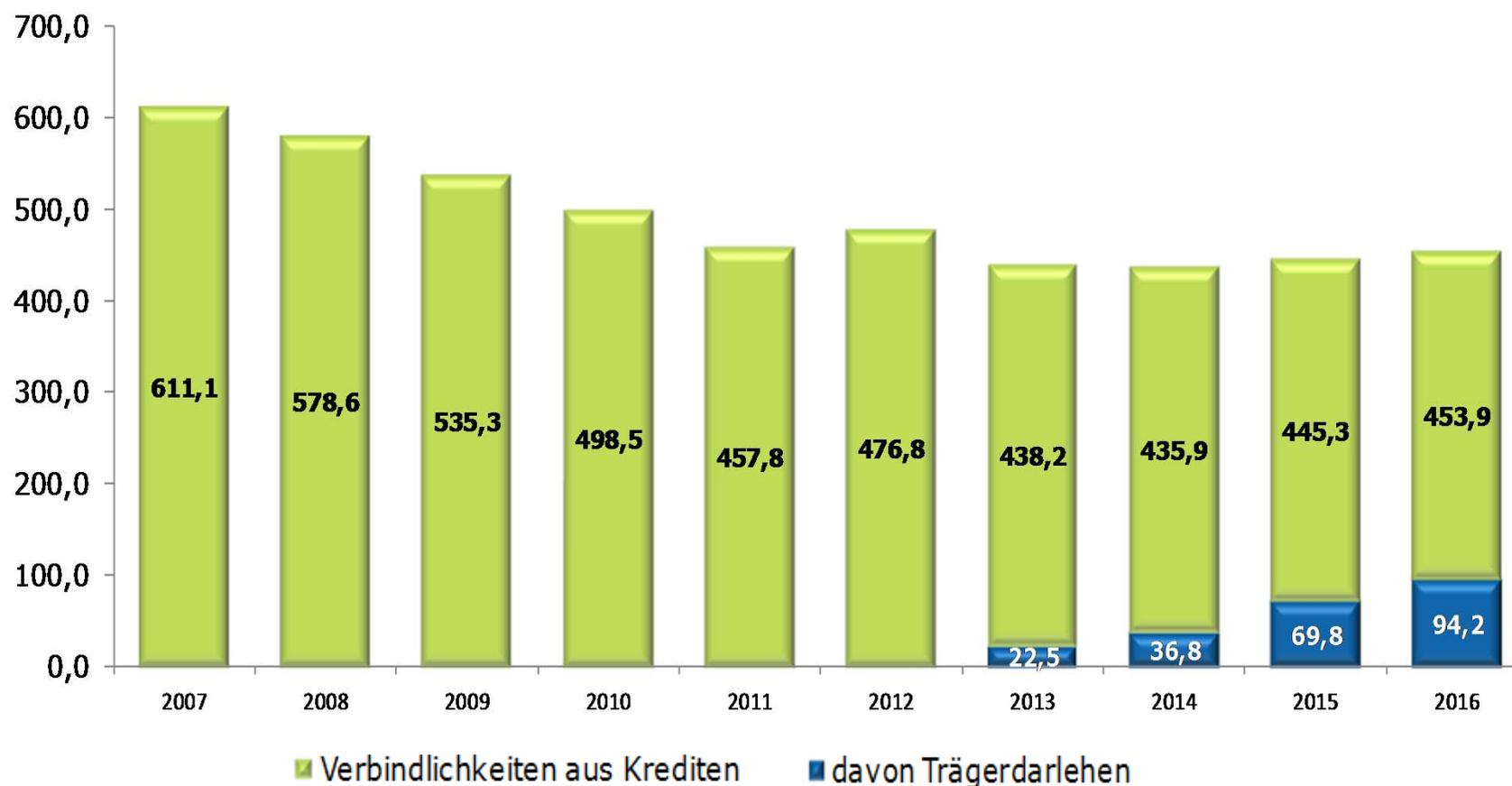
<u>Umlaufvermögen</u>			
<b>Gesamtentwicklung Liquide Mittel</b> ( Mio. € )			
	2016	2015	Abw.
<b>Wertpapiere UV</b>	308,0	258,0	50,0
<b>Liquide Mittel</b>	<u>347,9</u>	<u>277,4</u>	70,5
	<b>655,9</b>	<b>535,4</b>	
	<b>655,9</b>	<b>535,4</b>	
davon Ausgleichsabgabe	29,6	40,9	
davon Altenpflege	27,5	20,5	
<b>Liquide Mittel LVR</b>	<b><u>598,8</u></b>	<b><u>474,0</u></b>	124,8
davon Liquide Mittel Dritte (Cash-Pool)	132,8	128,8	4,0

+179,7  
ohne  
AGLA

## Schuldenstand zum 31.12.2016:

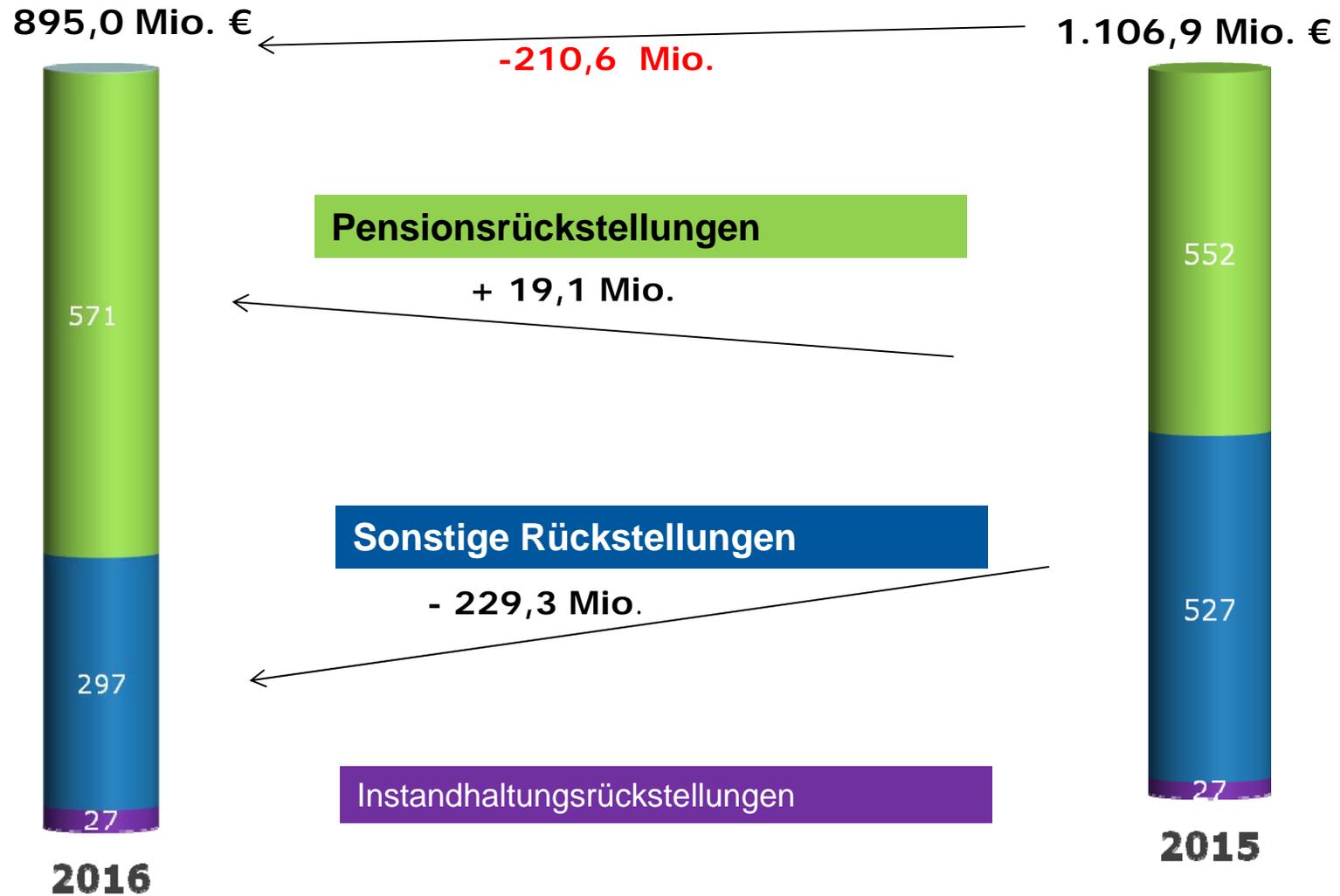
**453,9 Mio. €**

in Mio. €

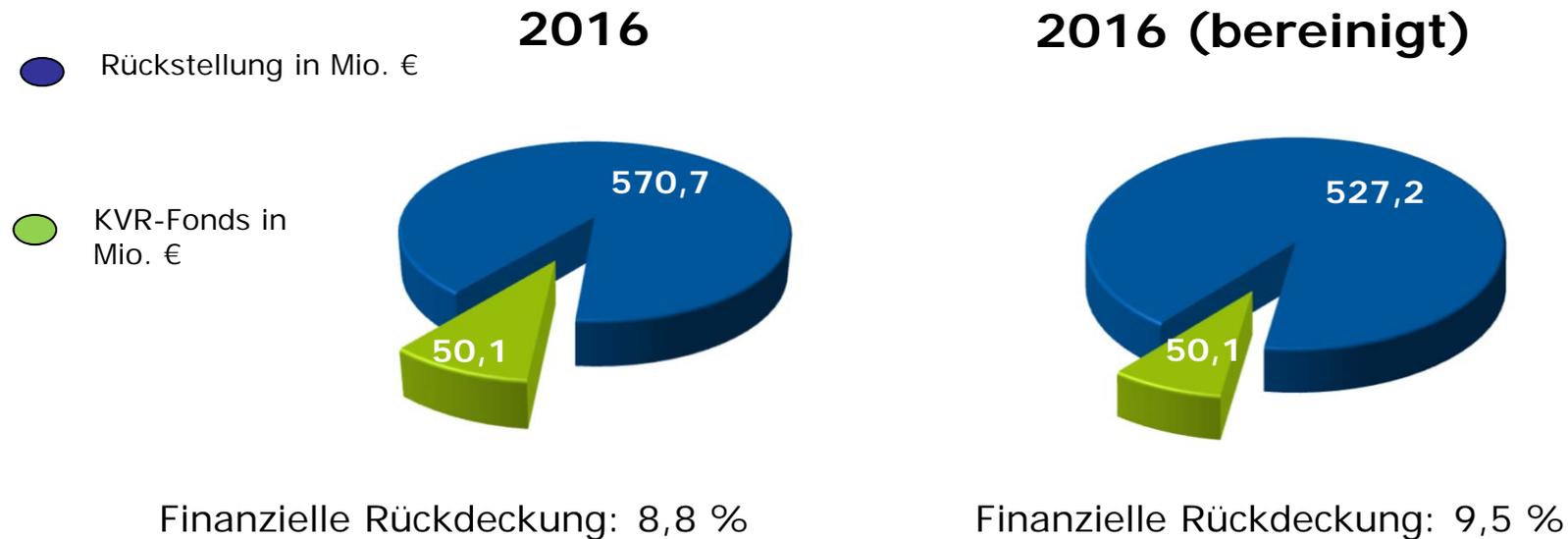


Schuldenstand zum 01.01.2007 (Einführung NKF- Eröffnungsbilanz) = 672,6 Mio. Euro

## Entwicklung der Rückstellungen

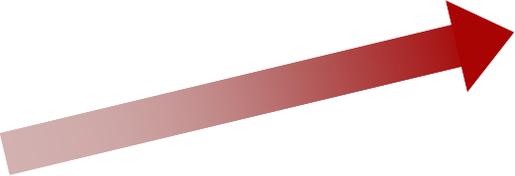


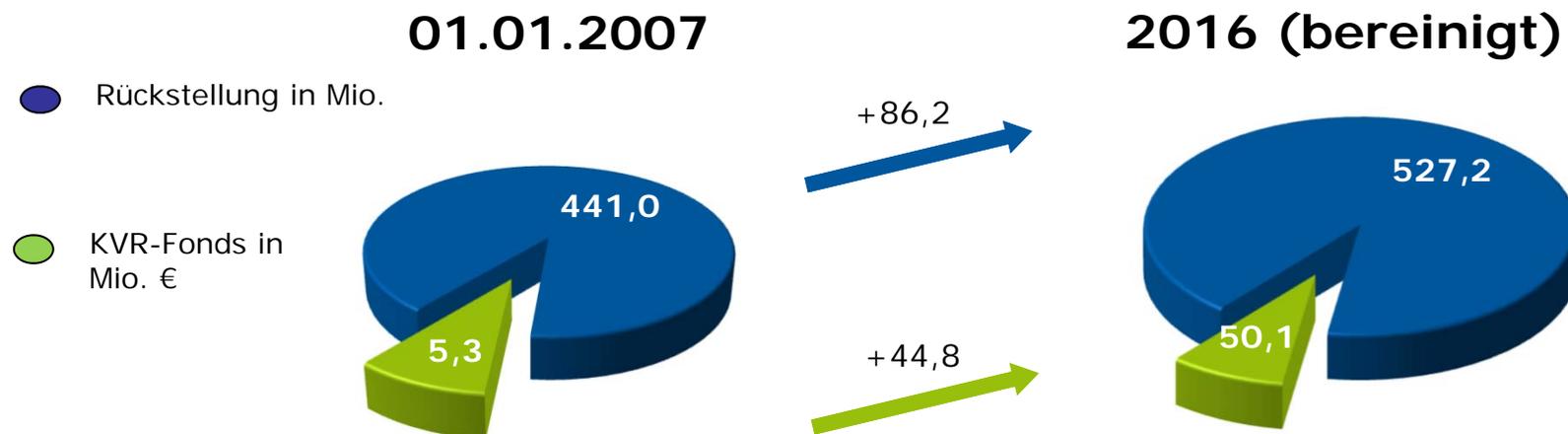
## Finanzielle Rückdeckung der Pensionsrückstellungen



- Zuführung KVR-Fonds in 2016: 5,0 Mio. €
- Erstattungsanspruch ggü. Dritten: 43,5 Mio. €

## Finanzielle Rückdeckung der Pensionsrückstellungen im Vergleich 2007 vs. 2016

Finanzielle Rückdeckung: **1,2 %**  Finanzielle Rückdeckung: **9,5 %**



**Deckungslücke seit Einführung des NKF = 41,4 Mio. Euro**

### Ergebnisrechnung

Erträge/Aufwendungen	2016 Mio. €	2015 Mio. €	Plan 2016 Mio. €
<b>1 Ordentliche Erträge</b>	<b>4.197,0</b>	<b>3.778,3</b>	<b>3.796,3</b>
u.a. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	 3.027,7	2.887,8	2.919,2
Sonstige Transfererträge	290,2	281,8	260,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	538,4	529,1	498,3
<b>2 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.039,5</b>	<b>3.751,4</b>	<b>3.811,8</b>
u.a. Transferaufwendungen	 2.886,8	2.807,8	2.905,5
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	812,6	608,7	580,1
Personalaufwendungen	223,5	214,3	218,7
<b>3 Ordentliches Ergebnis (=1-2)</b>	<b>157,4</b>	<b>26,9</b>	<b>- 14,4</b>
<b>4 Finanzergebnis</b>	<b>10,7</b>	<b>12,4</b>	<b>5,2</b>
<b>5 Jahresergebnis (=3-4) = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	 <b>168,1</b>	<b>39,3</b>	<b>-9,2</b>

### Ergebnisverwendung:

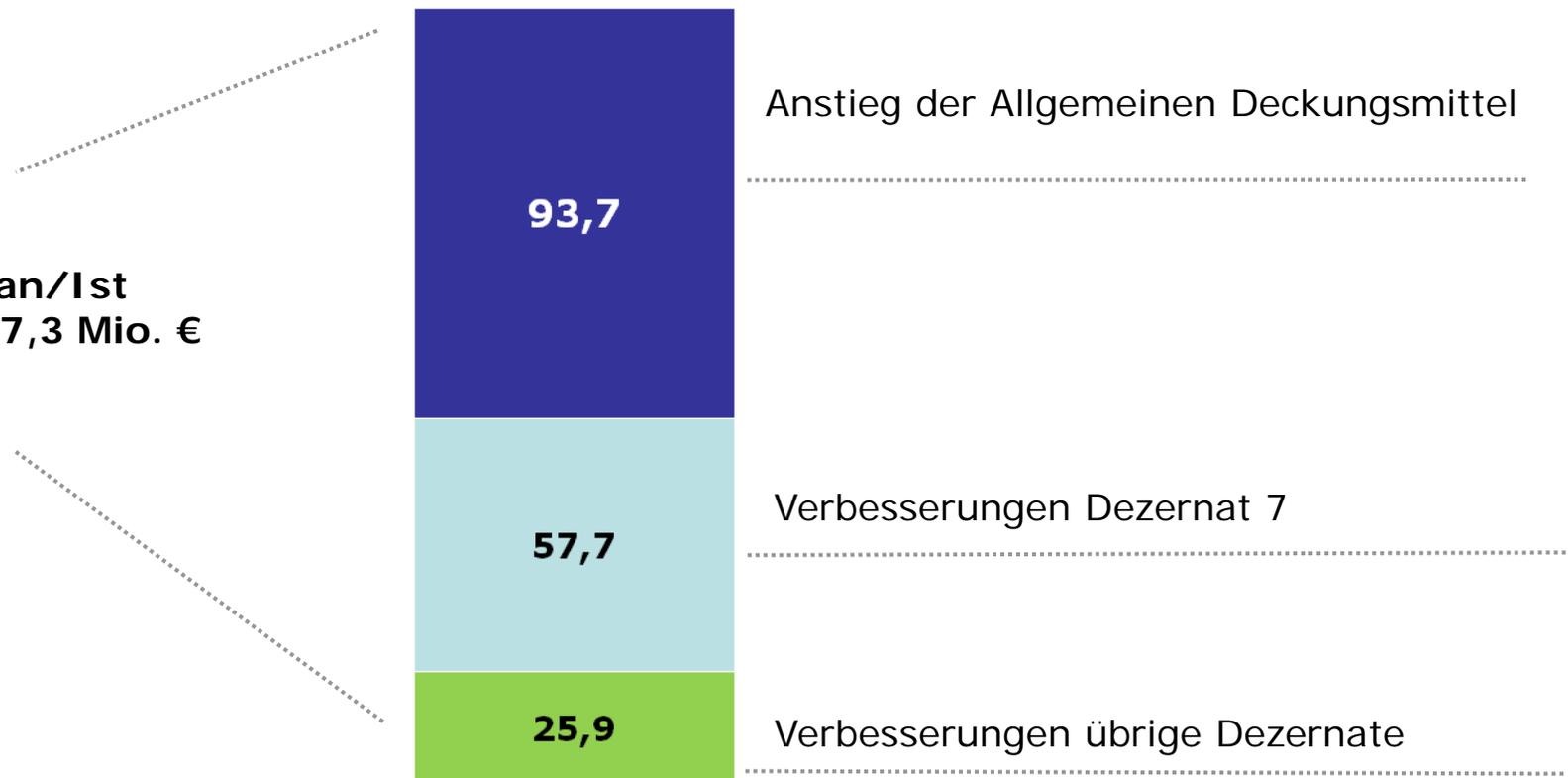
	2016 in Mio. €	2015 in Mio. €
<b>26. Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung</b>	<b>168,1</b>	<b>39,3</b>
27. Jahresergebnis 2015	39,3	
28. Zuführung Jahresergebnis 2016 zur Allgemeinen Rücklage	143,7	
29. Zuführung Jahresergebnis 2015 zur Ausgleichsrücklage	39,3	
30. Zuführung Jahresergebnis 2016 zur Ausgleichsrücklage	24,4	
<b>31. Bilanzgewinn / Jahresergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>39,3</b>

### **Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

32. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,4	0,0
33. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen		
33. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	20,0	0,0
34. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen		0,1
<b>35. Verrechnungssaldo (=Zeilen 32-34)</b>	<b>19,5</b>	<b>0,1</b>

Haushalt 2016: Plan -9,2 Mio. €  
Ist 168,1 Mio. €  
in Mio. €

Abweichung Plan/Ist  
in Höhe von 177,3 Mio. €



**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**

